

## Allgemeine Geschäftsbedingungen bei der Vermittlung von PersonenbetreuerInnen

### Allgemeines

CURAVITA KG, im Folgenden kurz CURAVITA genannt, ist eine Personengesellschaft mit Sitz in Wien. Unternehmensgegenstand ist die Vermittlung von Werkverträgen mit selbständigen PersonenbetreuerInnen an Private.

Als KLIEN TEN werden hier die Personen bezeichnet, die von den PersonenbetreuerInnen betreut werden.

Als AUFTRAGGEBER werden hier die Personen bezeichnet, die CURAVITA mit der Vermittlung von Werkverträgen beauftragen. Diese können mit dem Klienten identisch sein.

### Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen die Leistungen von CURAVITA bei der Vermittlung von Werkverträgen mit selbständigen PersonenbetreuerInnen sowie die Beratungsleistungen, die in diesem Zusammenhang erbracht werden. Sie umfassen nicht die Leistungen, die die PersonenbetreuerInnen selbst bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Haushalt der Klienten erbringen.

### Leistungen

Die Leistungen von CURAVITA gliedern sich wie folgt:

#### 24h Betreuung zu Hause

Diese Vereinbarung über die Vermittlung von PersonenbetreuerInnen wird für eine bestimmte, in der Auftragsbestätigung vereinbarte Laufzeit abgeschlossen. In dieser Zeit können nachstehende Leistungen von CURAVITA durch den Klienten und dessen Angehörige in Anspruch genommen werden:

- Erhebung des Betreuungsbedarfs vor Ort und Beratung der Angehörigen (im Ausmaß von ca. 1 Stunde, beschränkt auf Wien und umgebende Bezirke)
- Suche nach PersonenbetreuerInnen, die dem ermittelten Bedarf weitest möglich entsprechen (Sprachkenntnisse, Erfahrung, Ausbildung, Persönlichkeit, Angewohnheiten, sonstige Kenntnisse und Fähigkeiten), und Weiterleitung der wichtigsten Daten an den Auftraggeber. Diese Such- und Vermittlungstätigkeit kann über den gesamten Vertragszeitraum zwischen dem Auftraggeber und CURAVITA wiederholt in Anspruch genommen werden (unabhängig davon, ob eine PersonenbetreuerIn ausfällt oder vom Klienten abgelehnt wird).
- Koordination aller Beteiligten bei der Übernahme in die Betreuung
- Anmeldung der PersonenbetreuerInnen bei Magistrat und Gewerbe (der gewerbliche Standort muss immer zum Wohnsitz des Klienten verlegt werden, dazu ist die Meldung eines Nebenwohnsitzes in der Wohnung des Klienten notwendig)
- Bereitstellung von temporären Vertretungen (bei vorübergehendem Ausfall einer PersonenbetreuerIn)
- Bereitstellung von Vorlagen für Werkvertrag und Dokumentation
- Laufende Abstimmung mit allen Beteiligten bei unerwarteten Situationen

Bei bettlägerigen Klienten oder Klienten mit hohem Pflegebedarf ist die Qualitätssicherung in Form einer regelmäßigen Visite durch eine diplomierte Krankenschwester notwendig. Diese wird gesondert verrechnet (siehe unten stundenweise Betreuung). Alle anderen qualitätssichernden Maßnahmen wie Dokumentation, unregelmäßige Kontrollbesuche durch diplomierte Krankenschwestern und telefonischer Kontakt mit Klienten und PersonenbetreuerInnen sind in der Pauschale inkludiert.

Änderungen bei der Besetzung der PersonenbetreuerInnen sind mit CURAVITA abzusprechen. Die Leistungen von CURAVITA erstrecken sich nur auf Werkverträge, die von CURAVITA vermittelt wurden.

#### Anmerkungen

Die 24h Betreuung wird in der Regel von 2 PersonenbetreuerInnen übernommen, die sich in einem zwei- oder mehrwöchigen Turnus abwechseln. Mit diesen BetreuerInnen schließt der Auftraggeber direkt Vereinbarungen ab, die Bezahlung erfolgt ebenfalls direkt. Entsprechende, vom Bundesministerium erarbeitete Vertragsvorlagen, werden von CURAVITA bereitgestellt.

Bei den Vereinbarungen mit den PersonenbetreuerInnen ist zu beachten, dass

- Kost und Logis in der Wohnung des Klienten bereitgestellt werden müssen
- Regelmäßige Tagesfreizeit im Ausmaß von möglichst 2 Stunden für die BetreuerInnen eingeplant werden sollte
- Bei sehr anspruchsvollen Tätigkeiten in der Nacht (mehrfaches Aufstehen und Lagern u.ä.m.) sollten der PersonenbetreuerIn auch verlängerte Ruhephasen am darauffolgenden Tag ermöglicht werden
- Die PersonenbetreuerInnen als selbständig Gewerbetreibende für ihre steuerlichen Pflichten und die Sozialversicherungsbeiträge selbst aufkommen müssen
- Bei Überschneidungen zwischen den Betreuungszeiträumen für Zwecke der Übergabe nur die abreisende PersonenbetreuerIn bezahlt werden muss. Dienste am 25. Dezember und 1.Jänner sowie der Ostersonntag werden mit 100% Aufschlag abgegolten. Die Tagespauschale gilt jeweils für 24 Stunden Dienst. Abgefahrene Tage werden zu 50% abgegolten.

Der Tätigkeitsumfang der PersonenbetreuerInnen kann stark variieren und wird individuell vereinbart. Generell ist dabei aber zu beachten, dass nur Tätigkeiten für den täglichen Bedarf im Haushalt (Einkaufen, Kochen, tägliche Reinigung, usw.) und zur Unterstützung der Lebensführung inkludiert sind, darüber hinausgehende Tätigkeiten, die einem anderen Gewerbe unterliegen (z.B. Fensterputzen) sind hingegen ausgeschlossen. Für die Übernahme von pflegerischen Aufgaben, die sonst von einem Arzt oder einer diplomierten Krankenschwester ausgeführt werden müssen (Verabreichung von Medikamenten, Insulinspritzen u.ä.m), ist eine schriftliche ärztliche Anordnung und persönliche Einweisung Voraussetzung.

#### Stundenweise Betreuung zu Hause

CURAVITA vermittelt selbständige PersonenbetreuerInnen oder auch diplomierte Krankenschwestern für einzelne oder regelmäßige Einsätze beim Klienten. Die Tätigkeiten der PersonenbetreuerInnen sind wie bei der 24h Betreuung auf die Unterstützung bei den täglichen Verrichtungen beschränkt. Diplomierte Krankenschwestern können darüber hinaus sämtliche Leistungen übernehmen, zu denen sie von Berufs wegen berechtigt sind.

Diese Vereinbarung über die Vermittlung von Werkverträgen mit PersonenbetreuerInnen oder diplomierten Krankenschwestern wird für eine bestimmte, in der Auftragsbestätigung vereinbarte Laufzeit abgeschlossen. In dieser Zeit können nachstehende Leistungen von CURAVITA durch den Klienten und dessen Angehörige in Anspruch genommen werden:

- Erhebung des Betreuungsbedarfs vor Ort und Beratung der Angehörigen (im Ausmaß von ca. 1 Stunde, beschränkt auf Wien und umgebende Bezirke)
- die Suche und Vermittlung von geeigneten selbständigen PersonenbetreuerInnen bzw. diplomierten Krankenschwestern, die dem ermittelten Bedarf weitest möglich entsprechen
- Koordination der Dienstpläne, speziell bei regelmäßigen Einsätzen
- Vermittlung von ErsatzbetreuerInnen bei Ausfall einer bestehenden Betreuerin (aufgrund der Kurzfristigkeit mancher Ausfälle kann ein unmittelbarer Ersatz nicht garantiert werden)
- Permanente telefonische Erreichbarkeit für Interventionen bei Unstimmigkeiten und notwendigen Anpassungen der Leistungen oder Dienstpläne (bei Tonbandnachrichten erfolgt ein Rückruf innerhalb eines Tages)

Im Falle des Wundliegens eines Klienten übernimmt eine spezialisierte Krankenschwester und Wundmanagerin das Wundmanagement. Dabei werden in regelmäßigen Abständen der Status der Wunde sowie die getroffenen Maßnahmen evaluiert und dokumentiert, um danach die weiteren Schritte festzulegen. Sollten andere BetreuerInnen und/oder Ärzte in die Pflege involviert sein, werden diese Maßnahmen mit diesen sowie mit CURAVITA abgestimmt.

#### Qualitätssicherung und regelmäßige Visiten durch diplomierte Krankenschwestern bzw. Validation

Zur Erhebung und regelmäßigen Überprüfung des Pflegebedarfs bei bettlägerigen Klienten oder Klienten mit hohem Pflegebedarf sind Visiten durch eine diplomierte Krankenschwester notwendig. Diese sollten im Regelfall ca. alle zwei Wochen durchgeführt werden. Neben der Festlegung und Anpassung der Pflegeplanung dienen diese Visiten auch der Einweisung und Überprüfung der Arbeit der PersonenbetreuerInnen sowie der Dokumentation und Evaluierung des Pflegefortschritts.

Die Leistungen im Detail:

- Ca. 1 bis 1,5 stündige Visite durch eine diplomierte Krankenschwester, je nach Vereinbarung und Notwendigkeit im Abstand von 14 Tagen bis 4 Wochen
- Überprüfung der Dokumentation der PersonenbetreuerIn auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- Untersuchung des Klienten und Dokumentation des Pflegestatus
- Überprüfung der Pflegehilfsmittel
- Anpassen und Dokumentieren der Pflegeplanung
- Einweisung der PersonenbetreuerIn

Die Pflegevisiten können in Absprache mit dem Klienten bzw. dem Auftraggeber auch unangekündigt erfolgen.

Darüber hinaus kann bei Demenzpatienten auch eine spezielle Gesprächstherapie namens Validation in Anspruch genommen werden. Validationsgespräche dauern in der Regel ca. 30 Minuten und werden ausschließlich durch dafür ausgebildete Kräfte durchgeführt. CURAVITA übernimmt die Koordination der Pflegevisiten. Die Verrechnung erfolgt direkt mit den diplomierten Krankenschwestern.

#### Anmerkungen

Da Pflegeleistungen durch diplomierte Krankenschwestern steuerbefreit sind, erfolgt die Verrechnung direkt und ohne Umsatzsteuer.

### Verrechnung und Kündigung

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden die Leistungen von CURAVITA nach der jeweils gültigen Preisliste verrechnet. Sofern sie nicht gekündigt oder aus anderem Grund beendet wurden, verlängern sich Vereinbarungen, die über eine bestimmte Laufzeit geschlossen wurden, nach Ablauf dieser Laufzeit automatisch um eine weitere identische Laufzeit.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Probezeit auf die

Organisationsleistungen von CURAVITA gilt:

- Bei Inanspruchnahme der Organisationsleistungen von CURAVITA über die Probezeit hinaus wird rückwirkend kein Organisationsbeitrag für die Probezeit verrechnet.
- Erbringt CURAVITA in der vereinbarten Probezeit sein Organisationsleistungen nicht oder nur mangelhaft (z.B. wenn die Betreuungspersonen nicht zu ihrem Dienst erscheinen), so kann der Klient die Vereinbarung mit CURAVITA ohne nachträgliche Verrechnung des Organisationsbeitrags stornieren
- Beendet der Klient die Vereinbarung mit CURAVITA innerhalb der vereinbarten Probezeit, obwohl die Organisationsleistungen einwandfrei erbracht wurden (z.B. weil es dem Klienten innerhalb dieser Zeit wieder besser geht und er keiner Hilfe mehr Bedarf), dann kann CURAVITA einen einmaligen Organisationsbeitrag verrechnen.

Die Vereinbarung endet automatisch mit dem Ableben des Klienten.

Ausnahme sind Familien, in denen zwei Klienten betreut wurden, und der verbliebene Klient weiter betreut werden soll.

Die Vereinbarung kann jederzeit durch den Auftraggeber gekündigt werden und läuft damit am Ende der vereinbarten Laufzeit aus. Eine aliquote Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Zeitspanne ist nicht vorgesehen.

Die Vereinbarung kann auch jederzeit durch CURAVITA gekündigt werden. Der nicht verbrauchte Anteil der vereinbarten Zeitspanne wird dann aliquot rückerstattet. Eine solche Kündigung beeinflusst bestehende Vereinbarungen mit den PersonenbetreuerInnen nur in so fern, als CURAVITA keine Organisations- und Vermittlungsleistungen (Vertretung, neue PersonenbetreuerInnen) sowie keine Qualitätssicherungsleistungen mehr übernimmt.

Bei Zahlungsverzug fühlt sich CURAVITA nicht an die vereinbarten Leistungen gebunden und kann diese jederzeit auch verweigern.

#### 24h Betreuung

Die Verrechnung der Vermittlungs- und Organisationsleistungen von CURAVITA im Rahmen der 24h Betreuung erfolgt nach Ablauf des Monats, in dem die Leistung das erste Mal in Anspruch genommen worden ist bzw. am Ende der vereinbarten Probezeit. Nach einmaliger Inanspruchnahme einer Vermittlung bzw. bei einmonatiger Laufzeit ist kein Storno möglich.

#### Stundenweise Betreuung

Die Verrechnung der Vermittlungs- und Organisationsleistungen von CURAVITA im Rahmen der stundenweisen Betreuung erfolgt nach Ablauf des Monats, in dem die Leistung das erste Mal in Anspruch genommen worden ist bzw. am Ende der vereinbarten Probezeit.

Die Verrechnung der Leistungen der PersonenbetreuerInnen sowie der diplomierten Krankenschwestern erfolgt direkt.

Für die Vermittlung der diplomierten Krankenschwestern ist keine Organisationsgebühr zu entrichten. Die Qualitätssicherung bzw. die

Organisation der regelmäßigen Pflegevisiten werden im Rahmen der Organisationsgebühr für die 24h Betreuung abgegolten.

### Datenschutz

CURAVITA ist berechtigt, kundenspezifisch erhobene Daten schriftlich und auf EDV-Datenträger zu speichern und im Rahmen der Vermittlungstätigkeit zu verwenden. Auch die Weitergabe an Dritte (z.B. Ärzte, PersonenbetreuerInnen) ist zulässig, sofern es die Tätigkeit erfordert. Zu diesen Daten zählen neben den medizinischen Information auch solche, die der PersonenbetreuerIn im Zuge der Vertragsabwicklung bekannt werden, wie z.B. Haushaltsbuch und Dokumentation. Die Kundendaten werden ansonsten vertraulich behandelt und weder an Unbeteiligte weitergegeben noch für andere Zwecke verwendet.

### Haftung, Mitwirkungspflicht und Verjährung

CURAVITA haftet für keinerlei Schäden, die aus der Tätigkeit der PersonenbetreuerInnen oder diplomierten Krankenschwestern, die vermittelt wurden, erwachsen können. Diese haften im Rahmen ihrer selbständigen Tätigkeit in vollem Ausmaß selbst.

CURAVITA haftet ausschließlich für die Leistungen und Tätigkeiten, die selbst ausgeübt wurden.

Für die Gewährung und die Höhe von Förderungen für die Pflege (z.B. Pflegegeld oder Zuschuss zur 24h Betreuung) kann keinerlei Haftung übernommen werden.

Zeitliche Zusagen sind unverbindlich, Verzögerungs- oder Ausfallkostensersatz ist seitens der Vermittlung nicht möglich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen des Vermittlungsvertrages einzuhalten. Der Auftraggeber versichert die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben bei der Ermittlung des Pflegebedarfs des Klienten.

Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzpflicht auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für CURAVITA zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

### Gerichtsstand, Nebenabsprachen und Salvatorische Klausel

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt Wien als vereinbart.

Zusätzliche Absprachen bedürfen der Schriftform, mündliche Äußerungen sind unwirksam.

Sollten Teile aus dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile der Vereinbarung davon nicht berührt. Der unwirksame Teil wird durch eine der ursprünglichen Intention und den wirtschaftlichen Interessen beider Vertragsparteien am nächsten kommende ersetzt.

CURAVITA KG

Kahlenberger Straße 6 - 1190 Wien - Österreich

Tel.: +43 664 5352424 Mail: [pflege@curavita.at](mailto:pflege@curavita.at) Web: [www.curavita.at](http://www.curavita.at)

FN 477385m